

Jahresbericht 2016

Das Verbandsjahr 2016 war geprägt von der Konsolidierung der Aktivitäten. Als Schwerpunkte für das Jahr 2016 wurden im Jahresbericht 2015 das Folgerecht und Verstärkung der Medienpräsenz erwähnt. Für die anfallenden Zusatzarbeiten im Zusammenhang mit der Verhinderung des Folgerechts waren die angeschlossenen Verbände aufgerufen einen einmaligen Zusatzbeitrag von CHF 5'000 zu leisten. Im Rahmen einer Projektabrechnung wird über den Einsatz der Gelder Rechenschaft abgelegt.

- Der Newsletter Nr. 1/2016 war dem Folgerecht gewidmet. Ein Flyer in deutscher und französischer Sprache zu den Nachteilen einer Einführung des Folgerechts steht zur Verteilung an alle Interessierten bereit. Der Bundesrat unterstützt in seinem Bericht vom Mai 2016 die Einführung des Folgerechts nicht.
- Der Newsletter 2/2016 gab einen Überblick der Aktivitäten in den Dossiers und eine Zusammenfassung der 2. Tagung Kunstmarkt Schweiz (Themen Folgerecht und Geldwäscherei). Der Medienspiegel (einsehbar auf unserer Homepage www.kunstmarktschweiz.ch) zeigt unser Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit (inbes. Ein Interview mit Sylvia Furrer Hoffmann in der BZ vom 8.6.16: „Es gibt kaum transparentere Märkte als den Kunsthandel“).
- Der Vorstand hat an einer seiner vier Sitzungen ein Medienkonzept verabschiedet. Vermehrte Anfragen zeigen erste Wirkungen des Konzepts.
- Der VKMS stellt seinen Mitgliedern eine Musterweisung zur neuen Geldwäschereiverordnung auf der Homepage zur Verfügung. Anlässlich der Mitgliederversammlungen der einzelnen angeschlossenen Verbände wurden Schulungen zur Geldwäschereiverordnung durchgeführt.
- Stellungnahmen gab der VSAK gegenüber dem IGE zur Urheberrechtsrevision sowie zum Postulat Luginbühl i.S. Folgerecht ab. Der VSAK gab dem BAK zu einer Anfrage zur Unterstützung der Provenienzforschung – vorbehältlich gewisser Bedingungen - eine positive Antwort.
- In einem Grundsatzstatement formuliert der VSAK seine Haltung zu den aktuellen Dossiers (KGTG, Geldwäscherei, Zollfreilager, Folgerecht, Steuern, Selbstregulierung, Kunst- und Kulturförderung).
- Die Geschäftsführerin hat auf Einladung von Prof. Novak anlässlich einer Tagung an der Universität Bern zu Raubkunst ein Referat mit dem Titel „Wem gehört das Weltkulturerbe“ gehalten. Das Referat wurde gekürzt in der NZZ vom 9.7.16 und in Cahn's Quarterly 4/2016 publiziert.
- Es fanden diverse Kontakte mit dem Schweizerischen Gewerbeverband und economiesuisse bezüglich aktuelle Dossiers statt.
- Eine Abklärung beim SECO betreffend Ausbildung und geschützte Berufsbezeichnung für den Kunstmarkt führte zum Ergebnis, dass der Aufwand zurzeit als zu hoch eingeschätzt wird und der Bedarf nicht ausgewiesen ist.
- Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren wie Messe Basel und Verband der Antiquitätenhändler und Restauratoren wurde gesucht.

Die Schwerpunkte im Jahr 2017 werden bei der Verhinderung des Folgerechts und der Revision des Mehrwertsteuergesetzes liegen.